

# Landesmuseum Zürich.

## HAUSORDNUNG LANDESMUSEUM ZÜRICH

Herzlich willkommen im Landesmuseum Zürich.

Es liegt uns viel daran, unseren BesucherInnen ein höchstmögliches Mass an Sicherheit und Sauberkeit zu bieten. Deshalb sind die folgenden Regeln einzuhalten, welche – sofern nicht explizit anders erwähnt – im gesamten Gebäude (Ausstellungsräume, Foyer, Boutique, Garderobe, Toiletten, etc.) gelten.

1. Der Aufenthalt im Landesmuseum Zürich verpflichtet zur Einhaltung der Hausordnung.
2. Das Landesmuseum Zürich ist aus Sicherheitsgründen videoüberwacht.
3. Die ausgestellten Objekte dürfen nicht berührt, beschädigt oder in anderer Weise beeinträchtigt werden. BesucherInnen haften für sämtliche, von ihnen verursachte Schäden.
4. Kinderwagen sind in den Ausstellungsräumen nicht zugelassen. Es stehen bei Bedarf hauseigene Buggys und Babytragen am Welcome Desk zur Verfügung.
5. Sofern nicht anders gekennzeichnet, ist Fotografieren zu privaten Zwecken ohne Blitzlicht und Stativ in den Dauerausstellungen gestattet. In den Wechselausstellungen darf nicht fotografiert werden. Film- und Videoaufnahmen sind generell untersagt.
6. Das Landesmuseum Zürich ist rauchfrei. Ess- und Trinkwaren sind in den Museumsräumen nicht zugelassen.
7. Tiere sind im Landesmuseum Zürich nicht gestattet. Ausgenommen sind Blindenhunde.
8. Sport-, Einkaufs- und Aktentaschen, Koffer, Rucksäcke, Musikinstrumente, Zeichenmappen, Regenbekleidungen, Regenschirme, schwere Mäntel und Jacken usw. müssen in der Garderobe in den Schliessfächern deponiert werden. Ausgenommen sind kleine Taschen bis Grösse A4.
9. In den Schliessfächern deponierte Gegenstände sind vor dem Verlassen des Landesmuseums Zürich wieder aus den Schliessfächern zu holen. Aus Sicherheitsgründen werden die Schliessfächer jeden Abend durch das Museumspersonal geöffnet und geleert.
10. LehrerInnen, GruppenleiterInnen und Erziehungsberechtigte sind für das angemessene Verhalten von Kindern und Jugendlichen, die sich in ihrer Begleitung befinden, verantwortlich. Schreien und Rennen ist in den Ausstellungsräumen nicht geduldet. Ungebührliches Verhalten wie störendes Auftreten, insbesondere gegenüber anderen BesucherInnen oder gegenüber dem Personal und Beauftragten des Landesmuseums Zürich, ist untersagt.

Den Anweisungen des Personals und der Beauftragten des Landesmuseums Zürich ist Folge zu leisten. Verstösse gegen die Hausordnung können zu Wegweisung, Strafverfolgung und Schadenersatzforderungen führen. Im Falle einer Wegweisung wird der Eintrittspreis nicht zurückerstattet. Wir danken für Ihr Verständnis und wünschen Ihnen einen schönen Besuch.

Die Hausordnung ist unter [www.landmuseum.ch](http://www.landmuseum.ch) → Besucherinformation in weiteren Sprachen veröffentlicht.

Hausordnung LMZ / 10.09.2018